



Nr.: 190/2007 / öffentlich

Fachbereich 2

Datum: 09.07.2007

Beschlussvorlage

Antrag der Grundschule Kampe zur Aufnahme in das Regionale Integrationskonzept der Förderschule Elisabethschule Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	am	Тор
Schulausschuss	12.09.2007	6
Verwaltungsausschuss	10.10.2007	8

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Grundschule Kampe zur Aufnahme in das Regionale Integrationskonzept der Förderschule Elisabethschule Friesoythe zum 01.08.2008 wird zugestimmt.

Begründung:

Die Grundschule Kampe hat einen Antrag zur Aufnahme in das Regionale Integrationskonzept (RIK) der Förderschule Elisabethschule Friesoythe zum 01.08.2008 gestellt.

Das RIK gründet sich auf § 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG), wonach Schülerinnen und Schüler die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen, an allen Schulen gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern erzogen werden sollen, wenn auf diese Weise dem individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler entsprochen werden kann, und soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten erlauben.

Das RIK hat zum Ziel, möglichst viele Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten integrativ in den für sie zuständigen Grundschulen zu unterrichten und zu fördern. Hierbei sollen die Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen die Erfahrung einer funktionierenden sozialen Gruppe machen und positive Vorbilder und Lernanreize erhalten. Weiterhin sollen die Schülerinnen und Schüler ohne Beeinträchtigungen durch den gemeinsamen Unterricht wesentliche soziale Grundfertigkeiten wie Empathie, Rücksichtnahme und partnerschaftliche Hilfe erlernen. Sollte sich in Einzelfällen herausstellen, dass die Förderung im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung in der Grundschule nicht ausreicht, kann das Kind in die entsprechende Sonderschule überwiesen werden.

Die Schule erstellt für die präventive und sonderpädagogische Arbeit in Zusammenarbeit mit den vom Förderzentrum zugewiesenen Lehrkräften ein schulspezifisches Förderkonzept und individuelle Förderpläne. Im Förderkonzept sollen die wesentlichen Grundsätze der präventiven und integrativen Arbeit in den Grundschulen festgelegt werden. Weiterhin werden Integrationsklassen eingerichtet in denen Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen, gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern unterrichtet werden und in denen die Leistungsforderungen der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler entsprechen.

Für die beteiligten Sonderschullehrkräfte bleibt die Elisabethschule Friesoythe die Stammschule. Zusätzliche Kosten fallen für die Stadt Friesoythe daher nicht an. Nach Rücksprache mit der Leiterin der Grundschule Kampe, Frau Kreienborg, werden keine zusätzlichen Räume und Gelder benötigt, die Beschulung kann in den vorhandenen Räumen ausgeführt werden.

Am Ende eines jeden Schuljahres beraten die Leitungen der Grundschule, das Förderzentrum und die Schulbehörde in Absprache mit den jeweiligen Kolleginnen und Kollegen über die Verteilung der Sonderschullehrerstunden für das darauf folgende Schuljahr. Die aktuellen Schülerzahlen der Schülerinnen und Schüler mit festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf und die besonderen regionalen Bedingungen werden entsprechend berücksichtigt. Die Entscheidung über die Verteilung der Sonderschullehrerstunden liegt bei der Leitung des Förderzentrums in Absprache mit der Grundschule.

Daneben können Schülerinnen und Schüler, die eine körperliche Beeinträchtigung oder eine Sinnesschädigung haben, den Lernanforderungen der Grundschule aber folgen können, eine sonderpädagogische Förderung im Rahmen des Mobilen Dienstes erhalten. Diese wird von den Sonderschullehrkräften, die die entsprechende Qualifikation haben, erteilt.

Anlage/n:

ohne Anlagen

Fachbereichsleiter